



Internationale Österreichische Meisterschaft 20 m² Jollenkreuzer

Montag 29.05 – Donnerstag, 01.06.2017
Yacht Club Bregenz (YCB)

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes (OeSV)

Bodensee vor Bregenz / Österreich

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7230

OeSV Freigabenummer 01175 vom 22.11.2016

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Bregenz sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping- Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 20m² Jollenkreuzer die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und
- 3.2 gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.3 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen Mitglieder der nationalen Klassenvereinigung sein.
- 3.4 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das OnlineFormular unter www.ycb.at – Regatten 2017 ausfüllen.
- 3.6 Meldeschluss: 14.05.2017.

- 3.7** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.8** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (14.05.2017). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.9** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.

4 Meldegebühr und Bankverbindung

Die Meldegebühr beträgt € 180.-.

Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT41370000001925015
BIC RVVGAT2B

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: 29.05.2017 von 9-11 Uhr im Clubhaus des YCB.

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle ist am 29.05.2017 von 9-11 Uhr im YCB geplant. Nachkontrollen können jederzeit am Wasser bzw. nach dem Einlaufen erfolgen.

7 Erster Start

Erstes Startsignal am 29.05.2017 um 13 Uhr.

8 Letzte Startmöglichkeit

Am 31.05.2017 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 18.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Wertung

11.1 Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

11.2 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A)

11.3 Gesamtwertung

11.4 Wertungskategorie A: Boote ab BJ.1990 und jünger.

Wertungskategorie B: Boote bis inkl. BJ 1989 und älter mit Spinnacker.

Wertungskategorie C: Boote bis inkl. BJ 1980 und älter ohne Spinnacker.

Die Wertungen in den einzelnen Wertungskategorien werden aus der Gesamtwertung ohne Neureihungen extrahiert.

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Wasserliegeplätzen abgestellt werden. Boote dürfen während der Wettfahrtserie nicht aus dem Wasser gehoben werden. In Ausnahmefällen z.B. bei Gewichtskontrollen und/oder für Reparaturen kann dies von der Wettfahrtleitung gestattet werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP].

14 Preise

14.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft der Gesamtwertung erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Meister/in 2017 in der

20m² Jollenkreuzer Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2017 von Österreich in der 20m² Jollenkreuzer Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2017 in der 20m² Jollenkreuzer Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

14.2 Wanderpreise.

14.3 Punktpreise.

14.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstalter YCB örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Oliver Böhler Tel. 0676/5642711 oder E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.